

len gestellt, versucht, ihn zu geheimen Treffen zu locken. Der alte Fuchs hatte die Gefahr stets rechtzeitig erkannt.

Auch der in der nordrhein-westfälischen Haftanstalt Rheinbach auf seine Auslieferung nach Frankreich wartende Jeyhouni hat nach Angaben Ganjis in der Vergangenheit immer wieder den Kontakt zu ihm gesucht. Im September 1992 habe ihn ein erster Brief Jeyhounis erreicht. In feinem Farsi, so Ganji, habe der Wahl-Bonner seine Dienste angeboten. Er sei ein „Unterstützer der Sache“, habe in Teheran Kontakte zu einer Widerstandsgruppe. Ganji: „Er behauptete, meine Organisation sei vom iranischen Nachrichtendienst infiltriert. Ich müsse mich mit ihm treffen, mein Leben sei in Gefahr.“

Ganji wurde mißtrauisch. Der Schah-Getreue mutmaßte, Teheran stehe hinter den Kontaktversuchen. „Das ist der Weg, wie sie operieren. Jemand gewinnt dein Vertrauen, ist ständig in deiner Nähe. Und dann öffnet er den Killern die Tür oder erschießt dich gleich selbst.“

Jeyhounis Anwalt, Hans-Georg Pendzig, bestreitet Ganjis Angaben: „Mein Mandant hat ihm nie geschrieben und ihn nie gesehen.“ Jeyhouni fand schließlich doch noch Anschluß in der Pariser Exilantengemeinde: bei Resa Masluman. „Ich habe ihn gewarnt“, sagt Ganji, „sie bringen dich um. Aber Resa lachte nur und sagte, ich sei zu mißtrauisch.“

Am Pfingstmontag vor fünf Wochen tauchte Jeyhouni nachmittags überraschend bei Masluman in Paris auf. Seinen Begleiter, der einen weißen BMW mit Frankfurter Kennzeichen fuhr, stellte er nach Aussagen einer Zeugin als seinen Neffen vor. Masluman lud zum Tee. Die Bekannte verabschiedete sich.

Für das, was dann passierte, gibt es zwei Versionen. Jeyhouni will noch am frühen Abend nach Bonn zurückgefahren sein. Masluman habe noch gelebt, beteuert er. Der Blitzbesuch habe nur dazu gedient, bei Masluman Schulden einzutreiben. Bereits kurz vor Mitternacht, bezugte seine Frau, sei er in Godesberg zurück gewesen. Masluman wurde gegen 22 Uhr erschossen.

Für den Pariser Ermittlungsrichter ist hingegen klar, daß Jeyhouni und sein Begleiter Teil eines Killerkommandos waren. Unklar sei nur, wer geschossen habe. An Maslumans Wohnungstür fanden sich keine Einbruchspuren, auch Hinweise auf einen Kampf fanden die Flics nicht.

Vom zweiten Mann fehlt jede Spur. Die französischen Ermittler mutmaßen, der geheimnisvolle Paris-Besucher sei längst in den Iran zurückgekehrt. Französische Fahnder spotteten in der vergangenen Woche, der Fall sei leicht zu klären: Die Deutschen bräuchten nur festzustellen, für wen die Botschaft am Rhein einen eiligen Transfer nach Teheran organisiert habe.

Regierung

Milde Aufsicht

Kanzler Helmut Kohl gab der deutschen Industrielobby nach – und riskiert damit einen Handelskrieg mit den USA.

Der Kanzler blieb eisern: „Wir lassen uns nicht erpressen, auch nicht von den Amerikanern.“

Selbst wenn ein Handelskrieg mit den USA heraufziehe, verkündete Helmut Kohl im Koalitionsgespräch am vorigen Dienstag – wichtig sei nur eins: Die knappe Kanzlermehrheit im Bundestag dürfe nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Kohl nahm deswegen einen Punkt von der Tagesordnung der nächsten Kabinettsitzung, dem man seine Brisanz nicht gleich abliest: die „Reform des Vergaberechts“ für öffentliche Aufträge.

Tatsächlich berührt das Thema mächtige Industrie-Interessen sowohl in den USA wie auch in Deutschland. Ausländische Firmen, so klagt besonders die US-Regierung, aber auch die Europäische Kommission schon länger, werden bei öffentlichen Aufträgen in der Bundesrepublik massiv benachteiligt.



Industriellobbyist Wartenberg
Aufträge nach Landeskinderprinzip

Die EU drohte schon mit einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gegen das deutsche „Hoflieferantentum“ und „Landeskinderprinzip“. Die US-Regierung hatte Bonn sogar ein Ultimatum bis Ende vergangener Woche gesetzt: Wenn die Deutschen bis dahin keine Bereitschaft zeigten, ihr Vergaberecht

zu ändern, würden deutsche Firmen von amerikanischen Staatsaufträgen ausgeschlossen.

Der Kanzler war eigentlich guten Willens. Er ließ Wirtschaftsminister Günter Rexrodt und Justizminister Edzard Schmidt-Jortzig (beide FDP) „Eckpunkte“ zu einem Gesetz vorbereiten, das den Firmen mehr Rechte gibt, gegen die öffentliche Vergabep Praxis vorzugehen. In diesem Sinne hatte der Kanzler auch Präsident Bill Clinton Ende Mai beim gemeinsamen Besuch in Milwaukee zu beruhigen versucht.

Es bestehe „dringender Handlungsbedarf“, heißt es in dem Papier der beiden Minister, „um Schwierigkeiten mit unseren Handelspartnern auszuräumen und für die Zukunft zu vermeiden und um unsere handelspolitische Glaubwürdigkeit zu erhalten“.

Doch die deutsche Industrielobby machte gegen die Vergabe-Reform mobil und alarmierte ihre Freunde in der Union.

Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie



Siemens-Chef Pierer
„Keine Lösung nach US-Denken“

(BDI), Ludolf von Wartenberg, beschwerte sich in einem Brief an den „lieben Fritz“ – Kanzleramtsminister Friedrich Bohl –, daß „in den Unterlagen für die Kabinettsitzung jeder Hinweis“ auf die BDI-Position fehle. Der baupolitische Sprecher der Union, Dietmar Kansy, ein Bauingenieur aus Hannover, stimmte ein: „So lass' ich mit mir nicht umspringen.“

Selten ist der Versuch, auf die Politik des Unionskanzlers einzuwirken, so offensichtlich geworden wie bei diesem Reformversuch. Was früher in Hinterzimmern, möglichst ohne Zeugen, selten in Schriftform gekungelt wurde, wird inzwischen in großen Kreisen diskutiert und per Fax verbreitet.

Was nun zum Bonner Politikum wird, war vor drei Jahren erst mal nur ein miß-

lungenes Geschäft der Amerikaner. Der US-Konzern General Electric (GE) hatte sich erfolglos um die Lieferung von Turbinen für ein neues Kraftwerk der Vereinigten Energiewerke AG (VEAG) in Lippendorf bei Leipzig beworben (Auftragswert: 400 Millionen Mark).

Die amerikanischen Manager beschlossen, den Fall zum Exempel zu machen. Zum erstenmal in der deutsch-amerikanischen Handelsgeschichte versuchte ein US-Konzern, vor Gericht gegen seine

Kommissar Mario Monti „subjektive“ Klagerechte für Anbieter, die sich benachteiligt fühlten.

Denn das deutsche Vergaberecht birgt nach wie vor eine Spezialität: Wer sich an der Ausschreibung für einen öffentlichen Auftrag beteiligt, hat keinen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Vergaberegeln und keinen Rechtsschutz bei einem ordentlichen Gericht. „Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist in Deutschland noch immer ein Dschungel“, urteilt Kurt

Gesetzgebung“ warnen. Es könne nicht „hingenommen werden, daß uns die Übernahme einer Lösung aufgedrückt wird, die dem US-Denken entspricht“.

Die deutsche Bauindustrie fürchtete um ihre Geschäfte. Ihr Bonner Hauptverband warnt das Wirtschaftsministerium gerichtsbedingt verzögerte Vergaben führten zum „Verfall“ nicht abgegrüfter Haushaltsmittel.

Per Fax kündigte Baupolitiker Kansy am vorigen Montag Fraktionschef Wolfgang Schäuble und Kanzleramtschef Bohl massiven Widerstand gegen das Kabinettpapier an. Sein Vorwurf: „völlige Aufgabe bisheriger Rechtspositionen“. Verhalten drohte er mit der dringenden Empfehlung, die Fraktion nicht „vor vollendete Tatsachen“ zu stellen.

Anderntags organisierte Kansy im CDU-Fraktionssaal frühmorgens eine gemeinsame Sitzung von etwa 20 Mitgliedern der Arbeitsgruppen Bau und Wirtschaft. Geladen waren unter anderen Bauminister Klaus Töpfer und – in Vertretung des malariakranken Günter Rexrodt – dessen Staatssekretär Johannes Ludwig, ein Vertrauter des Kanzlers.

Kansys Kritik kam bei der Mehrheit der wirtschaftsnahen Abgeordneten gut an. Hier solle „holterdiepolter“ eine bewährte Vergabepaxis geopfert werden: „Das ist doch Wahnsinn.“ Anstatt wie versprochen den „Staat zu verschlanken, verdicken wir den Staat“, schimpfte Kansy. Dann wurde er deutlich: Irgendwann müsse die Regierung einen Gesetzesentwurf vorlegen. An Töpfer und Ludwig gewandt, drohte er: „Ich kann Ihnen nicht signalisieren, daß das Ding problemlos durchlaufen wird.“

Das war wie eine Kampfansage: Helmut Kohl kann sich seiner Mehrheit in dieser Frage nicht sicher sein.

Nur wenige Bonner Koalitionspolitiker trauen sich, gegen die deutsche Industrielobby anzutreten. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und einstige Kohl-Sprecher Friedhelm Ost warnt ganz vorsichtig davor, den Konflikt auf die Spitze zu treiben: „Wir kämpfen überall für den Freihandel. Da können wir hier nicht unseren Kleingarten verteidigen.“

Einzig der FDP-Wirtschaftsexperte Otto Graf Lambsdorff hat in der vorigen Woche die Absetzung der Vergabe-Reform öffentlich bedauert. Er hatte bereits vorher im Wirtschaftsausschuß im Interesse der Beziehungen zu den USA und zur EU eine Änderung der deutschen Praxis für „unvermeidbar“ erklärt. Doch der Widerstand des Grafen gegen die Pression der deutschen Industrie ist auch erklärlich.

Lambsdorff ist Mitglied des „International Advisory Board“ von General Electric in Fairfield, Connecticut. Und der Anwalt des US-Konzerns, Wolfgang Christian von Meibom, gehört zur Düsseldorf-Kanzlei des Grafen. □



Kraftwerk-Baustelle Lippendorf: „Nicht unseren Kleingarten verteidigen“

angebliche Benachteiligung in Deutschland vorzugehen – und scheiterte.

Nun nutzte GE-Chef Jack Welch seine Verbindungen nach Washington. US-Unterstaatssekretär Jeffrey Garten wurde in Bonn vorgestellt.

Die Vergabepaxis deutscher Behörden und staatlich beeinflusster Unternehmen ist oft obskur. Immerhin geht es um jährlich etwa 400 Milliarden Mark, die Bund, Länder und Gemeinden an Waren und Gütern, Bau- und Dienstleistungen ordern. Je höher die Umsätze, desto spärlicher die Kontrollen. Die besorgen die Amtsräte und Ministerialen am liebsten selber.

Bis Brüssel Einwände erhob, hatten sich die Deutschen zum Nutzen von Bürokratie und Wirtschaft mit einem in Verordnungen niedergelegten Verhaltenskodex begnügt. Erst seit 1994 sorgen Prüfstellen des Bundes und der Länder und sogenannte Überwachungsausschüsse bei den Kartellämtern für ein wenig Kontrolle. Die aber sind mit Staatsdienern besetzt.

Dieser milden Aufsicht unterwarf sich die deutsche Wirtschaft erst auf massiven Druck aus Brüssel. Die EU-Kommission hatte 1992 moniert, daß im deutschen Vergaberecht keine gerichtliche Überprüfung behördlicher Akte vorgesehen sei. Ende Oktober 1995 verlangte EU-

Stockmann, Vorsitzender des Vergabeausschusses im Bundeskartellamt.

Am mangelnden Rechtsschutz war schließlich auch der US-Konzern in seinem Kampf um den Turbinen-Auftrag gescheitert.

Der geplante Gesetzesentwurf der Bundesregierung sollte den Firmen nun das Recht geben, vor einem Landgericht eine einstweilige Verfügung gegen einen Vergabeentscheid zu beantragen. Den

„Das Ding wird nicht problemlos durchlaufen“

Sprechzettel für die Bundespressekonferenz hatten die beiden zuständigen Ministerien schon vorformuliert: Die Regierung werde mit dem Gesetz „einen effektiven, raschen, ortsnahe und systemgerechten Rechtsschutz“ gewährleisten.

Doch von ihrem neuen Recht auf Transparenz halten die deutschen Unternehmer nichts – es würde ja ihren ausländischen Konkurrenten nützen.

Siemens-Chef Heinrich von Pierer, ein enger Berater von Kanzler Kohl, ließ schriftlich vor „einem verhängnisvollen Präzedenzfall für künftige Beeinflussungsversuche der USA auf die deutsche